

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0042-I/4/2015

Wien, am 22. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2015 unter der **Nr. 4584/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sport- und Ernährungsangebot im „Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien“ gerichtet.

Eingangs halte ich fest, dass ein derartiges Bundesministerium nicht existiert. Vielmehr wurden mir durch Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 218/2014, bestimmte Angelegenheiten des Bundeskanzleramts übertragen, die den angesprochenen Aufgabenbereich umfassen. Die in Ihrer Anfrage abgefragten Themenbereiche sind zwar von diesem Zuständigkeitsbereich nicht umfasst, ich kann aber aufgrund der Auskunft der zuständigen Stellen für das gesamte Bundeskanzleramt Folgendes ausführen und werde das gerne tun, zumal Sie keine derartige Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet haben.

Zu den Fragen 1 bis 17:

- *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren von Ihnen zu Gunsten der Mitarbeiter in Ihrem Ministerium umgesetzt?*
- *Welche Verbesserungen konnten durch gesundheitsfördernde Maßnahmen in Ihrem Ministerium erreicht werden?*

- *Konnte in den letzten Jahren aufgrund von gesundheitsfördernden Maßnahmen eine Reduktion von Mitarbeiter- Fehlzeiten (Krankenstände, etc.) erreicht werden?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wird in Ihrem Ministerium den Mitarbeitern ein ministeriumsinternes Sport-, Fitness- bzw. Bewegungsangebot zur Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, seit wann besteht dieses Angebot und wie sieht es im Konkreten aus?*
- *Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Regelmäßigkeit wird dieses angeboten (Dauer, etc.)?*
- *Wenn ja, wird dieses von externen Trainern bzw. Bewegungs-Coaches durchgeführt?*
- *Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieses ministeriumsinterne Sport- bzw. Bewegungsangebot verbunden (Bitte um Kostenaufstellung der letzten fünf Jahre)?*
- *Wenn nein, warum wird den Mitarbeitern kein ministeriumsinternes Sport-, Fitness- bzw. Bewegungsangebot zur Verfügung gestellt?*
- *Werden den Mitarbeitern aus Ihrem Ministerium Vergünstigungen bzw. der kostenlose Zutritt für Fitnessstudios, Sport- und Freizeitanlagen zu Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, welche Angebote für Mitarbeiter gibt es in diesem Zusammenhang?*
- *Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieses Angebot für Ihr Ministerium verbunden (Bitte um Kostenaufstellung der letzten fünf Jahre)?*
- *Wenn nein, warum wird kein derartiges Angebot für die Mitarbeiter in Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Sind in Ihrem Ministerium hausinterne Sport- und Freizeitanlagen vorhanden (Fitnessraum, Sauna, etc.)?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß werden diese von Ihren Mitarbeitern in Anspruch genommen?*

Entsprechend dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz ist eine arbeitsmedizinische Betreuung im Bundeskanzleramt eingerichtet. Der Aufgabenbereich umfasst auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Es werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizinerin neben den jährlichen Impfaktionen, wie z. B. Grippeimpfung, FSME-Impfung etc., abwechselnd unterschiedliche Reihenuntersuchungen, wie Sehtest, Hör- und Lungenfunktionstests sowie Gesundenuntersuchungen angeboten.

Bei den regelmäßigen Arbeitsplatzbegehungen wird besonderes Augenmerk auf die Arbeitsplatzergonomie und in Folge auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes gelegt. Ebenso werden von der Arbeitsmedizinerin und dem Arbeitspsychologen Vorträge zu den Themen Ernährung, Stress etc., abgehalten, um das Gesundheitsbewusstsein der Bediensteten zu fördern. In Kooperation mit der BVA und der Arbeitsmedizinerin wurde eine unterstützte Raucherentwöhnung ermöglicht.

Das Bundeskanzleramt hat aufgrund seiner allseits anerkannten besonderen Leistungen in der Gesundheitsförderung mehrere einschlägige Auszeichnungen erhalten.

Grundsätzlich muss zu den weiteren Fragen festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) zulässt. Die BGF verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotenzial zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann. Um eventuellen Beschwerden des Bewegungs- und Stützapparates entgegen zu wirken, werden eine Wirbelsäulenschule und Pilates angeboten. Die Einheiten werden von externen Trainern, ausgenommen in den Ferienzeiten, je 1 x wöchentlich betreut. Mangels einer ausreichenden Auslastung, wurde Shiatsu, welches ebenfalls 1 x wöchentlich angeboten wurde, mit Ablauf des Jahres 2014 wieder eingestellt.

Zeitraum	Kosten €
ab 4/2010	2.251,80
2011	2.545,20
2012	2.267,90
2013	2.613,50
2014	2.159,00
bis 4/2015	266,00

Da keine hausinternen Sport- und Freizeitanlagen vorhanden sind, werden die angebotenen Aktivitäten je nach freien Kapazitäten in Sitzungs- bzw. Schulungsräumen durchgeführt. Es werden extern keine Vergünstigungen bzw. kostenlose Zutritte für Fitnessstudios durch den Dienstgeber zur Verfügung gestellt. Jedoch wird der Sportklub BKA, der unter maßgeblicher Beteiligung der Personalvertretung geführt wird, vom Ressort gestützt und erfreut sich großer Teilnahme.


Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Steht den Mitarbeitern in Ihrem Ministerium eine Kantine (Großküche) zur Verfügung?*
- *Wenn ja, inwieweit haben Sie Einfluss auf die dort angebotenen Speisen und Getränke?*
- *Wenn ja, inwieweit wird in der Kantine Wert auf gesundheitsbewusste Ernährung gelegt?*

Im Bundesamtsgebäude Ballhausplatz 1, 1010 Wien, ist ein Gastgewerbebetrieb eingerichtet. Dieser wird als Betriebsküche für Bundesbedienstete von einem externen Betreiber eigenverantwortlich betrieben und auch von externen Gästen genutzt. Eine direkte Zuständigkeit des BKA ist demnach nicht gegeben. Allerdings wird aufgrund von Vereinbarungen des Ressorts mit dem Betreiber in der Betriebsküche auf gesunde Ernährung Bedacht genommen. Es besteht die Möglichkeit, ein vitales Menü (Vitality Line) und vegetarische Speisen als Alternative auszuwählen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	shl+3HmMcB2mnts89NHkmSjDas6B7lj+S6yuaYTR6Zw7A+OPSxgPAxeniOLI9KqYd3j pVPDtzai499P7U1aSDZxdMd0s8vwLBBW81AQz9Nqt/ftsTBuxfTRJLVnW+UvAKIDFL e5MQp8l/2WEz1ELS/s3YJ5HVRm7SetAfUcCMc6mQryKOB3e45uzaRPRAMI5AYmHs9tu xZpZ2bTae/lAoj9HGUVs3AAIbqOpYZDK833EZMxcuITVZDm1uSkudtgSjyM4KjDQRZI LW1H+UEXZomYtnSz7lX9gttNaohOfZmUzZsnURHW+dNhl2NF82A4lKeKZKGdi+WIE0F fNyS0lg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-22T09:12:17+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	